



ANMELDUNG MÄRCHENHAFTER ADVENT 2026

Anmeldeschluss: Fr, 11. September 2026

Vorbesprechung: Mi, 7. Oktober 2026, 18:00 Uhr

ACHTUNG:

**DIE BLOSSE ÜBERMITTLUNG DER ANMELDUNG IST KEINE FIXE ZUSAGE!
DIESE ERFOLGT DIREKT VON DER STADTGEMEINDE AN DEN BETREIBER.**

Bitte um Befüllung der rot-markierten Felder und Übermittlung der kompletten Anmeldeunterlagen. Auch die beigefügte *Strom-Geräteliste* ist zu übermitteln.

1) Generelle Daten

(Firmen-) Name	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	

Bitte entsprechend anhaken. Nur gesamte Wochenenden, keine Einzeltage wählbar.
Die Öffnungszeiten sind Sa 14:00-20:00 Uhr und So 14:00-19:00 Uhr.

☐	Alle 4 Wochenenden	(WE)
☐	28. / 29. 11. 2026	(Sa & So)
☐	5. / 6. 12. 2026	(Sa & So)
☐	12. / 13. 12. 2026	(Sa & So)
☐	19. / 20. 12. 2026	(Sa & So)

Bitte wählen Sie die entsprechende Kategorie aus:

☐	KUNSTHANDWERK im Schloss
☐	(GASTRO-) HÜTTE im Park

2) Angebot/Produkte

Bitte um **genaue Angabe** Ihrer dargebotenen Waren, wird für die Homepage verwendet.

3) Häferl (nur für Betreiber der Gastro-Hütten, nach Verfügbarkeit)

Ich benötige

☐	1 Kiste Häferl (28 Stk.)
☐	2 Kisten Häferl (56 Stk.)
☐	3 Kisten Häferl (84 Stk.)
☐	4 Kisten Häferl (112 Stk.)
☐	5 Kisten Häferl (140 Stk.)
☐	6 Kisten Häferl (168 Stk.)

4) Werbematerial (kostenlos)

Ich benötige

☐	 A3 Plakate	☐	 Flyer
☐	 A4 Plakate	☐	 Programmfolder

Das digitale Plakat wird automatisch an alle Ausstellerinnen und Aussteller versendet.
Bitte verwenden Sie bei Ihrer eigenen Bewerbung auf Social-Media-Kanälen den Hashtag
#maerchenhafteradvent

5) Standplatz laut Lageplan

Die Standplatz-Einteilung nimmt der Veranstalter vor. Ihr Standplatz wird Ihnen spätestens bei der Besprechung am **Mittwoch, den 07.10.2026 um 18:00 Uhr** mitgeteilt.

Hier ist Platz für Ihre Anmerkungen:

6) Preise inkl. aller Abgaben

Standpreise Schloss

(Preise basieren auf der aktuellen Tariflage und können angepasst werden)

Wochenende kalendarisch	Standgebühr zzgl. Strombedarf	anteilmäßige Kosten für Logistik, Unterhaltung und Infrastruktur*
1. WE (Einzelpreis)	EUR 108,-	EUR 17,50
2. WE (Einzelpreis)	EUR 108,-	EUR 13,-
2. WE (Einzelpreis + Feiertag)	EUR 162,-	EUR 19,-
3. WE (Einzelpreis)	EUR 108,-	EUR 13,-
4. WE (Einzelpreis)	EUR 108,-	EUR 17,-
Buchung aller 4 WE	EUR 388,80	EUR 61,-
Buchung aller 4 WE inkl. Feiertag	EUR 437,40	EUR 67,50

* Schlossdekoration, Transport, Standaufstellung, Musik und Beleuchtung, ...

Standpreise Park

(Preise basieren auf der aktuellen Tariflage und können angepasst werden)

Wochenende kalendarisch	Standplatz Hütte/Wagen zzgl. Strombedarf ggf. zzgl. Transportpauschale**	Ermäßigte***	anteilmäßige Kosten für Logistik, Unterhaltung und Infrastruktur*
1. WE (Einzelpreis)	EUR 165,-	EUR 82,50	EUR 70,-
2. WE (Einzelpreis)	EUR 165,-	EUR 82,50	EUR 52,-
2. WE (Einzelpreis + Feiertag)	EUR 200,-	EUR 100,-	EUR 78,-
3. WE (Einzelpreis)	EUR 165,-	EUR 82,50	EUR 52,-
4. WE (Einzelpreis)	EUR 165,-	EUR 82,50	EUR 70,-
Buchung aller 4 WE	EUR 580,-	EUR 290,-	EUR 244,-
Buchung aller 4 WE inkl. Feiertag	EUR 615,-	EUR 307,50	EUR 270,-

* Dekoration, Bühnenprogramm, Musik und Beleuchtung, ...

** Transportpauschale bei Verwendung einer Hütte: EUR 29,00

*** Die ermäßigte Standgebühr greift bei jenen Ausstellern mit einem Warenangebot, das in dieser Form auch im Schloss platziert werden könnte (Kunsthandwerk bzw. zum Großteil abgepackte Ware, kein Punsch, keine Gastro).

STROMBEDARF:

Auf Basis der von den Teilnehmern übermittelten Stromverbraucherliste (Park **und** Schloss) wird mittels Faktor der voraussichtliche Stromverbrauch ermittelt und mit dem aktuellen Strompreis pro Kilowattstunde multipliziert. Daraus ergibt sich ein errechneter Stromverbrauch, der **zuzüglich in Rechnung gestellt wird**.

7) Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist Freitag, der 11.09.2026

Ihre Anmeldungen können Sie **postalisch oder per E-Mail** an uns übermitteln:

 Stadtgemeinde Bad Vöslau, Schlossplatz 1, 2540 Bad Vöslau

 touristinfo@badvoeslau.at

Nach Einlangen der Anmeldung erfolgt die schriftliche oder telefonische Bestätigung über den Eingang Ihrer Anmeldung. Sollten Sie also nicht von uns kontaktiert werden, melden Sie sich bitte bei uns; Ihre Anmeldung könnte bei der Übermittlung verloren gegangen sein.

Die bloße Übermittlung der Anmeldung entspricht keiner fixen Zusage.

8) Teilnahmebestätigung

Spätestens **Anfang Oktober 2026** erhalten Sie die schriftliche Verständigung, ob Sie beim Märchenhaften Advent teilnehmen werden. Die Standplatzzuweisung erfolgt spätestens bei der Vorbesprechung am 07.10.2026 (s. Punkt 9).

9) Vorbesprechung zum Adventmarkt 2026

Wir laden Sie herzlich zur Vorbesprechung zum Märchenhaften Advent ein. Diese findet am **Mittwoch, den 07.10.2026** um 18:00 Uhr im Festsaal des Rathauses/Schlusses statt.

☐

Ich habe die Vertragsbedingungen (Beilage) vollständig gelesen und stimme diesen zu.

☐

Ich stimme zu, in die WhatsApp-Gruppe der Aussteller*innen aufgenommen zu werden. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Beilagen:

Für alle:

Vertragsbedingungen 2026

Strom_Geräteliste 2026

Für Hütten-Betreiber (Schlosspark):

Lageplan Schlosspark

Datum & Unterschrift

Für Stand-Betreiber (Schloss):

Lageplan Schloss Stock 1, Lageplan Schloss Stock 2 (Foyer), Lageplan Schloss Stock 2 (Festsaal)

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für den Märchenhaften Advent Bad Vöslau 2026 verarbeitet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden nur so lange aufbewahrt, wie dies von uns als nötig erachtet wird, um die genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.badvoeslau.at/de/info/datenschutz/>

GERÄTELISTE – MELDUNG DER ELEKTRISCH BETRIEBENEN GERÄTE

MÄRCHENHAFTER ADVENT 2026 IM SCHLOSS & SCHLOSSPARK BAD VÖSLAU

Zur Weitergabe an Firma Wallner Elektrotechnik GmbH:

Vor- und Nachname	
Adresse	
E-Mail	
Tel/Mobil	

geplantes Gerät alle angeführten Geräte (auch bei "ev." Angaben) werden bei der Berechnung herangezogen.	Anzahl (gleiche Geräte)	Spannungs- versorgung		Anschlussleistung (einzelnes Gerät) [W] oder [kW]
		230 V	400 V	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	
Adapter zur Verteilung von 400V auf 3x 230V (kostenlos)		☐	☐	☐ wird benötigt
		☐	☐	☐ wird selbst mitgenommen
		☐	☐	☐ trifft nicht zu

Hinweise:

- Die Standardbeleuchtung = 1 Lichtbalken in der Hütte, sowie die Lichterkette außen an der Hütte sind bereits berücksichtigt und hier nicht anzugeben.
- Die Kraftstromanschlüsse (400V) sind nur für 16A ausgelegt – wenn ein Gerät einen stärkeren Anschluss braucht, ist dies hier gesondert zu vermerken; die Verwendungsmöglichkeit muss dann zuerst von der Fachfirma geprüft werden, bevor das Gerät fix eingeplant werden kann.
- Die Installation zusätzlicher Leitungen ist nicht in beliebiger Menge möglich, sondern durch die Gesamtkapazität, die aus den Versorgungsschächten zur Verfügung steht, begrenzt. Es entscheidet bei der Vergabe von Zusatzleitungen daher die Reihenfolge der Anmeldung über die Möglichkeit der tatsächlichen Ausführung.
- Bitte geben Sie alle Geräte an, die gleichzeitig in Betrieb sind. Wir geben Ihnen folglich die Garantie, dass jeder Steckplatz nach Ihren Angaben belastbar ist.
- Es gelten folgende Preise für einen **Mehrbedarf**:
 - für eine Kraftleitung EUR 180,- netto (EUR 216,- brutto)
 - für eine Schukoleitung EUR 120,- netto (EUR 144,- brutto)
- Es wird darauf hingewiesen, dass die oben angeführten Daten an die Firma **Wallner Elektrotechnik GmbH** zum Zweck einer etwaigen Verrechnung (**Mehrbedarf**) weitergegeben werden.
- Die Auflistung dient dem Veranstalter zur Errechnung des Stromverbrauchs.

Datum & Unterschrift



VERTRAGSBEDINGUNGEN

zwischen

Hütten-/ Standbetreiber des Märchenhaften Advents
im Folgenden „Betreiber“ genannt

und der

Stadtgemeinde Bad Vöslau, Schlossplatz 1, 2540 Bad Vöslau
im Folgenden „Veranstalter“ genannt

Miete und darin beinhaltetete Leistungen

1. Der Veranstalter vergibt für die Dauer des Adventmarktes eine Holzhütte im Außenbereich oder einen Stand im Schloss.
2. Generell im Mietpreis (Standgebühr und anteilmäßige Kosten laut Anmeldung) inbegriffen sind die Dekoration der Hütten außen, die Dekoration des Schlosses und das komplette Beleuchtungskonzept. Weiters beinhaltet sind Werbematerial (nach Bedarf), Hintergrundmusik sowie die vom Veranstalter organisierten Programmpunkte.
3. Bei der (Gastro-) Hütte ist außerdem im Mietpreis inbegriffen:
 - a. Hütte (Maße 3x2m)
 - b. Basis-Gastro-Strompaket (siehe Punkt „Energie und Licht“)
 - d. Häferl (nach Verfügbarkeit). Bei Rückgabe von schmutzigen Häferl wird eine pauschale Reinigungsgebühr in der Höhe von EUR 100,- eingehoben. Für jedes nicht retournierte oder beschädigte Häferl wird eine Gebühr in der Höhe von EUR 2,50 pro Häferl eingehoben.
 - e. Stehtische (nach Verfügbarkeit)
4. Beim Kunsthandwerksstand im Schloss ist außerdem im Mietpreis inbegriffen:
 - a. 2-3 bereitgestellte Tische (2x0,5m)
5. Der Veranstalter erhebt keine Kaution auf die Hütte / den Stand, behält sich aber vor, etwaige Schäden im Nachhinein in Rechnung zu stellen.
6. Die Verlegungskosten für die Basis-Strompakete sind inkludiert. Verlegungskosten für Mehrbedarf werden durch einen konzessionierten Elektrotechniker in Rechnung gestellt. Der Mehrbedarf ergibt sich aus dem Formular [Strom_Geräteliste]

Energie und Licht

1. Jede Hütte ist mit Strom versorgt.
2. Die Stromanschlüsse können wie folgt verwendet werden (nur ein Anschluss wählbar):
 - Schuko-Anschluss: 1 Verbraucher mit 230V (bis max. 3.000 Watt) z.B. LED Beleuchtung, Warmhalter (bspw. RAGUS) oder ein Wasserkocher
 - Kraftanschluss (CEE 400V 3-phasig): Dieser wird zum Standplatz mit einem Adapter auf 3x einphasige Schuko Stromkreise aufgeteilt zu je max. 3000W.

Es ist auch möglich, zu einem leistungsstärkeren Gerät einen kleinen Verbraucher dazu zu stecken, ebenso ist es möglich, zwei kleinere Verbraucher anzustecken, sofern die Gesamtleistung von 3000W nicht überschritten wird.

Das heißt, es kann z.B. ein Verbraucher mit 2000W + ein Verbraucher 150W + zwei Verbraucher mit je 300W gemeinsam an einem Stromkreis betrieben werden. Wenn jedoch drei Verbraucher zu je 1800W und ein Verbraucher mit 1800W angemeldet werden, sind das in Summe zwar 7200W, daher überschreitet diese Leistung die mögliche Einzellast von 3000W je Stromkreis. **In diesem Fall ist es erforderlich, einen weiteren kostenpflichtigen Stromkreis herzustellen.**

3. Für jeden Kunsthandwerksstand im Schloss stehen Steckdosen zur Beleuchtung der Waren zur Verfügung. Verlängerungskabel sind selbst beizustellen und mit dem Namen zu versehen.
4. Auf Basis der Stromverbraucherliste (Park und Schloss) wird mittels Faktor der voraussichtliche Stromverbrauch ermittelt und mit dem aktuellen Strompreis pro kWh multipliziert. Daraus ergibt sich ein errechneter Stromverbrauch.
5. Die Hütten sind während der Öffnungszeiten sowie 2 Stunden vor Marktbeginn und 1 Stunde nach Marktende am Stromnetz angeschlossen.
6. Alle elektronischen Geräte müssen eine CE-Kennzeichnung aufweisen.
7. Der Veranstalter beauftragt einen konzessionierten Elektrotechniker, eine einmalige Kontrolle der Verbraucher und Anschlüsse durchzuführen.
8. Bei Beanstandung durch den konzessionierten Elektrotechniker hat der Betreiber dessen Anweisungen Folge zu leisten.
9. Ohne Freigabe durch einen konzessionierten Elektrotechniker darf der Stand nicht in Betrieb genommen werden.
10. Sollte mehr Strom benötigt werden, ist dies im Vorfeld bekannt zu geben. Die Mehrkosten der Elektroinstallation werden vom konzessionierten Elektrotechniker direkt weiterverrechnet. **Ergänzungen an den Adventwochenenden sind nicht möglich!**
11. Für Schäden durch Überschreitung des Stromlimits und sowie dadurch entstehende Kosten haftet der Betreiber.

12. Am Boden verlegte Kabel sind Stolperfallen. Elektrischen Leitungen, Stecker und Verteiler müssen spritzwassergeschützt sein. **Kurzschlussgefahr!**
13. Aus Sicherheitsgründen ist der Gebrauch von gasbetriebenen Kochern oder Geräten nur erlaubt, wenn eine aktuelle technische Zertifizierung des Geräts schriftlich vorliegt.
14. Die Kabel dürfen nicht als Halterung für Haken, Schlaufen o.ä. benutzt werden und Waren dürfen nicht daran befestigt werden.
15. Die Lichterkette im Dachgiebel muss während der Öffnungszeiten durch den Betreiber an das Stromnetz angeschlossen sein.

Platz- und Hüttenordnung

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen der Platzeinteilung zu tätigen.
2. Das direkte Beschriften, Bemalen, Bekleben, o.ä. der Hütte ist untersagt.
3. Für Preis- und Getränkeschilder gibt es aus Gründen der einheitlichen Optik eigens dafür vorgesehene, witterungsgeschützte Plakatabbilderrahmen (Format A3 hochkant).
4. Es ist nicht gestattet, Musikanlagen und Radiogeräte zur allg. Beschallung innerhalb und außerhalb der Hütte/des Standes zu verwenden. Kunden dürfen sich nicht durch Musik und/oder Radio gestört fühlen. Der Veranstalter sorgt für die Hintergrundmusik sowie Bühnenprogramm.
5. Es besteht TACKERVERBOT! Das betrifft Handtacker, elektr. Tacker und auch Heftklammergeräte.
6. Es dürfen keinerlei Schrauben und Nägel verwendet werden.
7. Der Betreiber darf keinerlei bauliche Veränderungen an der Hütte vornehmen.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass keinerlei parteipolitische oder religiöse Werbung im Rahmen des Märchenhaften Advents erfolgen darf.
9. Der Betreiber haftet für sämtliche Schäden, die sich während seines Betriebes am Standplatz ereignen.
10. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich, einen Feuerlöscher oder Löschdecke an seinem Standplatz zur Brandbekämpfung bereit zu halten.
11. Gastronomen mit Fritteuse müssen den behördlich entsprechenden vorgeschriebenen Feuerlöscher **und** eine Löschdecke bereithalten.
12. Der Betreiber verpflichtet sich, seinen Standplatz und dessen Umgebung sauber zu halten.
13. Es dürfen keine Fette, Lebensmittelabfälle und Kanister, Kübel oder andere großvolumige Müllgegenstände beim Märchenhaften Advent entsorgt werden. Einleiten von Fetten und mit Fett kontaminierten Abwässern in die öffentliche Kanalisation ist verboten. Ein Zuwiderhandeln zieht neben der Verrechnung der anfallenden Entsorgungskosten eine polizeiliche Anzeige mit sich.

14. Die Hütte wird vom Veranstalter nach einer gemeinsamen Besichtigung an den Betreiber übergeben.

15. Beschädigungen an der Hütte sind sofort zu melden.

16. Der Betreiber übergibt nach Beendigung der Veranstaltung zum vereinbarten Zeitpunkt die Hütte/den Stand in geräumtem und gereinigtem (besenrein) Zustand.

17. Der Betreiber stimmt zu, dass vom Veranstalter gemachte oder in Auftrag gegebene Fotos, Bilder oder Videos des Märchenhaften Advents weitergeleitet und veröffentlicht werden dürfen.

Termine, Öffnungszeiten und Warenangebot

1. Der Märchenhafte Advent findet ausschließlich zu den Terminen statt, welche in der Anmeldung angegeben sind.

2. Der Märchenhafte Advent findet ausschließlich zu den Öffnungszeiten statt, welche offiziell angekündigt werden.

3. Sollte der Betreiber vor Veranstaltungsende mit dem Abbau beginnen oder seinen Stand schließen, folgt eine Verwarnung. Bei der zweiten Verwarnung erfolgt der Ausschluss zur Teilnahme an künftigen Adventmärkten.

4. Beim Kunsthandwerk darf es sich ausschließlich um selbstgemachte bzw. selbstverarbeitete, hochwertige Waren zu marktüblichen Preisen handeln.

5. Bei den Schmankerl darf es sich ausschließlich um abgepackte, selbsterzeugte oder hochwertige Waren zu marktüblichen Preisen handeln.

4. Die Waren, Speisen und Getränke sind wie vom Betreiber in der Anmeldung beschrieben anzubieten.

5. Ergänzungen und Änderungen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters vorgenommen werden.

6. Das Waren-, Speisen- und Getränkeangebot kann durch den Veranstalter jederzeit kontrolliert werden.

Zahlungsvereinbarungen

1. Der Betreiber leistet für die Überlassung der Hütte/des Standes das vereinbarte Entgelt laut Anmeldung.

2. Dieses Entgelt ist zur Gänze zum vereinbarten Zahlungsziel laut Rechnung fällig.

3. Wird das Zahlungsziel nicht eingehalten, führt dies zur sofortigen Beendigung der Vereinbarung und Weitergabe des Standes.

Rücktritt und Kündigung

1. Der Betreiber und der Veranstalter haben das Recht, von der Vereinbarung zurückzutreten.
2. Der Rücktritt seitens des Veranstalters (z.B. bei grober Fahrlässigkeit, Zuwiderhandeln gegen die Vertragsbedingungen) erfolgt telefonisch und in weiterer Folge schriftlich an den Betreiber.
3. Der Rücktritt seitens des Betreibers hat sofort bei Bekanntwerden telefonisch (02252 76161-545) und in weiterer Folge schriftlich (touristinfo@badvoeslau.at) zu erfolgen.
4. Der Betreiber akzeptiert die folgenden Stornobedingungen:
 - 0% >= 60 Kalendertage vor Beginn des M. Advents (= 29.09.2026)
 - 50% >= 30 Kalendertage vor Beginn des M. Advents (= 29.10.2026)
 - 100% 0-29 Kalendertage vor Beginn des M. Advents

Ladetätigkeit und Parken

1. Der gesamte Schlosspark darf nur vor und nach den Öffnungszeiten mit KFZ im Schrittempo befahren werden.
4. Es dürfen nur die asphaltierten Flächen befahren werden. Ein Durchfahren der Grünflächen ist verboten.
5. Die maximale Aufenthaltsdauer beim Ent- und Beladen darf 30 Minuten nicht übersteigen.
6. Zum Parken müssen die umliegenden Dauerparkplätze verwendet werden. Im Park geparkte KFZ werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Werbung und Dekoration

1. Die Bewerbung des Märchenhaften Advents erfolgt durch den Veranstalter.
2. Der Betreiber kann in der Anmeldung die gewünschte Anzahl an Plakaten und Flyern für die Eigenbewerbung angeben. Es entstehen dem Betreiber hierbei keine Kosten.
3. Sollte der Betreiber selbst auf Social-Media-Kanälen bewerben, wird ersucht, die Hashtags *#maerchenhafteradvent* sowie *#woguteslebenleichtergeht* anzuführen.
4. Die Dekoration des Marktes und der Hütten außen erfolgen durch den Veranstalter.
5. Für eine stilvolle und dem Anlass entsprechende Dekoration der Hütten im Inneren und des Standes hat der Betreiber Sorge zu tragen.
6. Bezüglich des Erscheinungsbildes behält sich der Veranstalter bei grober Verfehlung ein Einspruchs- und Änderungsrecht vor.

Versicherung

1. Die Hütte/der Stand ist ab Übernahmetermin im Verantwortungsbereich des Betreibers.
2. Der Betreiber haftet für den Zeitraum von der Übernahme bis zur Retournierung für sämtliche Schäden, die über die Abnutzung im Rahmen des üblichen Gebrauchs hinausgehen.
3. Das Schloss wird täglich versperrt und über Nacht alarmgesichert.
4. Die Hütten im Park werden von der Rettungshundestaffel in der Nacht von Samstag auf Sonntag überwacht.
5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden und das Abhandenkommen von Vermögenswerten des Betreibers, des Personals und der Kunden.

Rechte und Pflichten

1. Der Betreiber verpflichtet sich, alle gewerberechtlichen und verwaltungsrechtlichen Vorschriften einzuhalten, die entsprechenden Voraussetzungen wie z.B. Gewerbeberechtigung, Jugendschutz, Arbeitsbewilligungen für Arbeitnehmer usw. zu erfüllen und hält den Veranstalter vollständig schad- und klaglos.
2. Der Betreiber hat alleine die Verantwortung aller ihn betreffenden steuerlichen Verpflichtungen und Abgaben einzuhalten und hält den Veranstalter vollständig schad- und klaglos.
3. Bei Wetterwarnungen und anderen unvorhersehbaren Ereignissen, bei denen Gefahr für Menschen droht, wird der Märchenhafte Advent geschlossen. Der Betreiber hat den Anweisungen des Veranstalters ohne Zeitaufschub Folge zu leisten.
4. Der Betreiber verzichtet auf jeden Anspruch und Schadenersatzforderungen gegenüber dem Veranstalter im Fall einer Betriebsunterbrechung und aller daraus resultierenden Folgen, hervorgerufen durch höhere Gewalt, welcher Art auch immer.

Anwendbares Recht

Es gilt als vereinbart, dass dieser Vertrag ausschließlich österreichischem Recht unterliegt. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten zwischen den Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wr. Neustadt vereinbart.